

Gesuch um Erneuerung der Betriebsbewilligung, Pflegeheim¹

1. Grundlagen

1.2 Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen sind den aktuell gültigen Weisungen des Departementes für Finanzen und Soziales betreffend die Bewilligung und den Betrieb von Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen (Pflegeheime) (Weisungen des DFS) zu entnehmen. Gesetzes- und Verordnungsänderungen gelten auch dann, wenn die Weisungen des DFS noch keine diesbezüglichen Anpassungen erhalten haben.

1.3 Betriebsbewilligung und Qualität

Datum	
Datum, ab wann die erneuerte Betriebsbewilligung in Kraft treten soll. → Hinweis: Das Gesuch um Erneuerung der Betriebsbewilligung ist drei Monate vor dem gewünschten Termin einzureichen. Die Prüfung des Gesuchs erfolgt nach Vorliegen sämtlicher Unterlagen.	

Pflegeheim	
juristisch korrekter Name Pflegeheim (Institution)	
Strasse, Nr.	
PLZ	
Ort	
Telefon-Nr.	
Info-E-Mail-Adresse der Institution	
HIN-E-Mail-Adresse der Institution	

1.3.1 Qualitätsmanagementsystem (QMS)

Die Institution bildet alle geforderten konzeptionellen Vorgaben wie unter anderem ein Betriebs-, Pflege- und Betreuungskonzept schriftlich ab und stellt mit einem Qualitätsmanagementsystem die Umsetzung sicher. Im Rahmen des Qualitätsmanagements werden die erbrachten Dienstleistungen periodisch evaluiert und die identifizierten Verbesserungs- resp. Entwicklungsmassnahmen umgesetzt. Ja

Folgende Anforderungen werden mit der Antwort "Ja" bestätigt, einige QMS Dokumente sind einzureichen, näheres ist den entsprechenden Kapitel zu entnehmen.

Vollständige Qualitätsmanagement-Dokumentation liegt vor und ist aktuell Ja

QMS steht dem Personal jederzeit zur Verfügung Ja

QMS ist in der täglichen Arbeit berufsgruppenspezifisch verankert Ja

Qualitätsüberprüfung und Überprüfung der QMS-Dokumentation ist ersichtlich Ja

¹ Nummerierung nachfolgend auf Grundlage der Weisungen des DFS

2. Kerndienstleistungen: Pflege, Betreuung, Pension

Die Institution bestätigt, dass das Pflege- und Betreuungskonzept aktuell ist und umgesetzt wird; gemäss Musterkonzepten von Curaviva Thurgau. Nachfolgende Teile oder das gesamte Pflege- und Betreuungskonzept, aus welchem die nachfolgenden Themen klar hervorgehen, müssen mit dem Gesuch eingereicht werden. Ja

Bewegungseinschränkende Massnahmen Ja, **HIN-E-Mail**

Konzept Menschen mit Demenz integrativ Ja, **HIN-E-Mail**

Wenn Angebot besteht: Konzept Menschen mit Demenz separativ Ja, **HIN-E-Mail**

Wenn Angebot im geschützten (separativen Bereich) besteht, unter Einhaltung der baulichen Voraussetzungen und des freien Zugangs zum Aussenbereich. Ja

Medikamentenmanagement inkl. Umgang mit Betäubungsmitteln Ja, **HIN-E-Mail**

Palliative Care-Konzept basierend auf dem Grundlagenkonzept Ja, **HIN-E-Mail**

Ohne Zuschläge zu den Normkosten für Palliative Care Einhaltung der Anforderungen gemäss Palliative Care Umsetzungskonzept Kanton Thurgau:

- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besuchen den Einführungskurs gemäss Palliative Care Grundlagenkonzept von CURAVIVA Thurgau. Ja
- Die Mehrheit der Pflegenden mit Abschluss auf Niveau Sekundarstufe II oder Tertiärstufe verfügt über eine A1-Qualifikation in Palliative Care. Ja
- Pro 30 Bewohnerinnen und Bewohner besucht eine Mitarbeiterin resp. ein Mitarbeiter einen A2-Kurs. Ja
- Eine Mitarbeiterin resp. ein Mitarbeiter absolviert den Kurs B1 und übernimmt die Leitung des internen Palliative Care-Teams. Ja

Angaben Mitarbeiterin oder Mitarbeiter mit Kurs B1, welche die Leitung internes Palliative Care-Team innehat			
Vorname		Name	
Ausbildungsabschluss			

Mit Zuschlägen zu den Normkosten für Palliative Care Einhaltung der Anforderungen gemäss Palliative Care Umsetzungskonzept Kanton Thurgau:

- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besuchen den Einführungskurs gemäss Palliative Care Grundlagenkonzept von CURAVIVA Thurgau. Ja
- Die Mehrheit der Pflegenden mit Abschluss auf Niveau Sekundarstufe II oder Tertiärstufe verfügt über eine A1-Qualifikation in Palliative Care. Ja
- Pro 20 Bewohnerinnen und Bewohner besuchen zwei Mitarbeiterinnen resp. Mitarbeiter einen A2-Kurs. Ja
- Eine Mitarbeiterin resp. ein Mitarbeiter absolviert den Kurs B1. Ja

- Eine Mitarbeiterin resp. ein Mitarbeiter absolviert den Kurs B2 und übernimmt die Leitung des internen Palliative Care-Teams. Ja

Angaben Mitarbeiterin oder Mitarbeiter mit Kurs B2, welche die Leitung internes Palliative Care-Team innehat			
Vorname		Name	
Ausbildungsabschluss			

Die Institution bestätigt, dass die Re-Zertifizierung in Palliative Care geplant ist. Ja

Letztmalige Zertifizierung resp. Re-Zertifizierung	
Angabe des Datums der geplanten Re-Zertifizierung in Palliative Care	

3. Angebote stationäre und ambulante Langzeitpflege

3.1 Angebote stationäre Langzeitpflege, Bedarfserfassung, Pflegeintensität

Es werden alle Leistungsbereiche und Pflegestufen (a. – l.) gemäss Art. 7 und Art. 7a der Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV; SR 832.112.31) erbracht. Ja

(Eine Ausnahme müsste exakt begründet und separat eingereicht werden.)

Bei Bedarf: zusätzliche Angaben zu den Angeboten

Angebote stationäre Langzeitpflege		
Anzahl Plätze gem. Pflegeheimliste		Betten
Anzahl Plätze gem. Betriebsbewilligung, Total		Betten
- davon Plätze traditionelle Pflegeabteilung-/en		Betten
- davon Plätze geschützte Wohngruppe-/en		Betten
- davon Plätze für Kurzaufenthalte		Betten
- davon Plätze für stationäre Pflegeverhältnisse in Alterswohnungen		Betten
- (kommt selten vor) davon Plätze in autonomer Pflegewohngruppe (von fünf bis neun Personen,) (vgl. Kap. und QMS 3.1.2)		Betten
- (kommt selten vor) davon mit Zusatzbewilligung: Akut- und Übergangspflege, (vgl. Kap. und QMS 3.1.3 und QMS, Anhang 3)		Betten

3.1.1 Stationäre Pflegeverhältnisse in Alterswohnungen Immer, wenn Angebot besteht:

Die pflegebedürftige Person ist auf eine Einbindung in die Tagesstruktur an mindestens fünf Tagen pro Woche ganztags angewiesen. Ja

Die pflegebedürftige Person ist auf die Unterstützung und Hilfe bei der Nahrungsaufnahme an mindestens fünf Tagen pro Woche angewiesen (nicht nur Mahlzeitendienst). Ja

Die pflegebedürftige Person ist auf die Pflege und Betreuung rund um die Uhr an mindestens fünf Tagen pro Woche angewiesen (mind. drei Mal oder mehr als vier Stunden pro Tag oder Überwachung in der Nacht). Ja

Der Bedarf hat sich aus den Bedarfsabklärungen nach der BESA- oder RAI/RUG-Einstufung zu ergeben, wobei der Pflegeaufwand, welcher durch die Angehörigen erbracht wird, nicht angerechnet werden darf. Ja

Die Bewohnerinnen und Bewohner im Pflegeheim, die Bewohnerinnen und Bewohner im stationären Pflegeverhältnis in den Alterswohnungen und die Personen, welche in den angrenzenden Alterswohnungen mit oder ohne Serviceleistungen des Betreuten Wohnens leben, sind angemessen über die Unterschiede informiert. Ja

Das aktuelle **Abgrenzungskonzept** für den Betrieb von "Stationäre Pflegeverhältnisse des betreuten Wohnens in den angrenzenden Alterswohnungen" ist einzureichen. Ja, **HIN-E-Mail**

3.1.2. Autonome Pflegewohngruppe von fünf bis neun Personen

Nähere Erläuterungen oder separates Schreiben

3.1.3 Akut- und Übergangspflege

Die Institution hat eine Zusatzbewilligung für **Akut- und Übergangspflege**. Das Gesuch um Erneuerung der Zusatzbewilligung mit sämtlichen Angaben **wird separat eingereicht**. Ja

3.2 Angebote ambulant

3.2.1 Betreutes Wohnen in Alterswohnungen und Einsätze im Notfall

Bei bestehendem Angebot

Die Institution erbringt als Teil des Betreuten Wohnens in den angrenzenden Alterswohnungen Leistungen der ambulanten Pflege. Die ambulante Pflege ist auf sporadische Einsätze im Notfall beschränkt und beinhaltet keine regelmässigen Pflegeaufträge. Die Tätigkeit der ambulanten Pflege ist auf maximal 15 Minuten pro Wohnung im Monat zu beschränken. Ja

Innerhalb der Institution ist die Pflege und Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner durch Pflegefachpersonen, insbesondere durch Pflegefachpersonen HF oder FH/UH auch während den ambulanten Einsätzen in den Alterswohnungen jederzeit sicherzustellen. Ja

Über Notfalleinsätze hinausgehende ambulante Leistungen der Pflege in den Alterswohnungen dürfen nur von Spitexorganisationen resp. freiberuflichen Pflegefachpersonen mit gesundheitspolizeilicher Bewilligung für das Einzugsgebiet erbracht werden. Ja

3.2.2 Tages- und Nachtstruktur

Bei bestehendem Angebot

Mit der Antwort "Ja" bestätigt die Institution, dass die bewilligten ambulanten Tagesplätze, Nachtplätze oder Tages- und Nachtplätze weiterhin betrieben werden (maximal 10 % der stationären Bewohnerinnen und Bewohner). Ja

Anzahl Tages- und Nachtplätze gemäss aktuell gültiger gesundheitspolizeilicher Bewilligung	
Total Tagesplätze	
Total Nachtplätze	

Mit der Antwort "Ja" bestätigt die Institution, dass für jeden Tagesplatz eine Liegemöglichkeit für die Ruhezeit zur Verfügung steht. Ja

Mit der Antwort "Ja" bestätigt die Institution, dass für jeden Nachtplatz ein Bett in einem Zimmer zur Verfügung steht. Ja

Mit der Antwort "Ja" bestätigt die Institution, dass die Tagesgäste in den ordentlichen Tagesablauf der Abteilung integriert werden. Ja

Mit den Antworten "Ja" bestätigt die Institution, dass der Personalbestand entsprechend angepasst ist. Ja

Mit den Antworten "Ja" bestätigt die Institution, dass innerhalb von 24 Stunden nur Kosten eines ambulanten Tagesaufenthaltes oder eines Nachtaufenthaltes abgerechnet werden. Ja

3.2.3 Tagesheim

Die Institution hat eine Zusatzbewilligung für das Führen eines Tagesheims. Das Gesuch um Erneuerung der Zusatzbewilligung mit sämtlichen Angaben **wird separat eingereicht**. Ja

4. Führungsorgane und Finanzen

4.1 Strategische Führung, Trägerschaft

Juristisch korrekter Name der Trägerschaft	
Strasse, Nr.	
PLZ	
Ort	
Vorname und Name der Präsidentin resp. des Präsidenten der Trägerschaft	

Ein aktuelles Organigramm, **aus welchem die Trennung des strategischen und operativen Führungsorgans eindeutig hervorgeht**, ist einzureichen. Ja, **Kopie**
 Es kann auch ein Organigramm für das strategische Führungsorgan und eines für das operative Führungsorgan eingereicht werden.

Die Trägerschaft bestätigt, dass die strategische und operative Führung getrennt ist. Ja

Die Trägerschaft bestätigt, dass sie die interne Aufsicht regelt und sicherstellt. Ja

Es liegt ein aktuelles Betriebskonzept in der Institution vor. Ja

4.2 Operative führungs- und fachverantwortliche Personen

4.2.1 Führungspersonen

Alle Führungspersonen laut Heimaufsichtsverordnung (HAV; RB 850.71)

Der Einbezug der Mitglieder des operativen Führungsorgans (Bereichsleitungen) resp. des leitenden Personals und der Heimärztin resp. des Heimarztes in wesentliche Entscheidungen ist sichergestellt und dokumentiert. Ja

Führungspersonen laut Heimaufsichtsverordnung (HAV; RB 850.71) sind folgende:

- **Mitglieder des operativen Führungsorgans:** Institutionsleitung, Bereichsleitung Pflege, Stellvertretung (Stv.) Institutionsleitung, Stv. Bereichsleitung Pflege
- **Leitendes Personal:** Weitere Bereichsleitungen wie beispielsweise Leitung Hotellerie und Leitung Infrastruktur etc.
- **Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Leitungsfunktion:** Gemäss Organigramm, Funktions- / Stellen- resp. Aufgabenbeschreibungen mit Leitungsfunktion.

Die Institution bestätigt mit der Antwort "Ja", dass für die weiteren leitenden Personen und für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Leitungsfunktion die unten aufgeführten Unterlagen in der Institution vorliegen. **Sie müssen dem Amt für Gesundheit nicht eingereicht werden.** Ja

- Privatauszug aus dem Zentralstrafregister
- Sonderprivatauszug aus dem Zentralstrafregister (bei Wohnsitz in der Schweiz)
- Selbstdeklaration zum Gesundheitszustand
- Selbstdeklaration zu laufenden Strafverfahren
- Ausweis über die berufliche Aus- und Weiterbildung
- Ausweis über die bisherige Tätigkeit

Bei gleichzeitigem Wechsel folgender Funktionen ist das entsprechende Gesuchs- und Meldeformular mit den entsprechenden Dokumenten einzureichen.

- Institutionsleitung
- Bereichsleitung Pflege
- Heimärztin bzw. Heimarzt
- Stellvertretung (Stv.) Institutionsleitung
- Stv. Bereichsleitung Pflege

Kommt es gleichzeitig zu einem Wechsel einer führungs- resp. fachverantwortlichen Person, ist die Person resp. sind diese Personen mit separatem Gesuchs. resp. Meldeformular vollständig zu melden. Ja, ist beachtet

Anstellungspensum gemäss kantonalen Vorgaben

Entweder:

Wenn die Funktionen der Institutionsleitung und der Bereichsleitung Pflege von zwei Personen ausgeführt werden, ist nachfolgendes zu bestätigen:

Mit der Antwort "Ja" bestätigt die Institution, dass das Anstellungspensum der Institutionsleitung **im Minimum 50 %** beträgt. Ja

Mit der Antwort "Ja" bestätigt die Institution, dass das Anstellungspensum der Bereichsleitung Pflege **im Minimum 50 %** beträgt. Ja

Mit der Antwort "Ja" bestätigt die unterzeichnende Person, dass die beiden Personen, Institutionsleitung und Bereichsleitung Pflege zusammen im **Minimum 120 Stellenprozent** belegen. Ja

Oder:

Wenn die Funktionen der Institutionsleitung und der Bereichsleitung Pflege **von derselben Person** ausgeführt wird, ist nachfolgendes zu bestätigen:

Mit der Antwort "Ja" bestätigt die Institution, dass die Institutionsleitung und die Bereichsleitung Pflege identisch ist und ihr Anstellungspensum 100 % beträgt. Ja

Institutionsleitung	
Vorname	Name
Telefon-Nr. Geschäft	
E-Mail-Adresse Geschäft	

Aktueller Privatauszug aus dem schweizerischen Strafregister oder bei Wohnsitz im Ausland ein entsprechendes polizeiliches Führungszeugnis, **nicht älter als sechs Monate** Ja, **Kopie**

Aktueller Sonderprivatauszug aus dem schweizerischen Strafregister bei Wohnsitz in der Schweiz, **nicht älter als sechs Monate** Ja, **Kopie**

Aktuelle Selbstdeklaration mit Originalunterschrift, dass zum Zeitpunkt der Einreichung des Gesuchs keine gesundheitlichen Störungen bestehen, welche die Berufsausübung beeinträchtigen Ja, **Original**

Aktuelle Selbstdeklaration mit Originalunterschrift, dass zum Zeitpunkt der Einreichung des Gesuchs keine Strafverfahren hängig sind Ja, **Original**

Bereichsleitung Pflege			
Vorname		Name	
Telefon-Nr. Geschäft			
E-Mail-Adresse Geschäft			

Aktueller Privatauszug aus dem schweizerischen Strafregister oder bei Wohnsitz im Ausland ein entsprechendes polizeiliches Führungszeugnis, **nicht älter als sechs Monate** Ja, **Kopie**

Aktueller Sonderprivatauszug aus dem schweizerischen Strafregister bei Wohnsitz in der Schweiz, **nicht älter als sechs Monate** Ja, **Kopie**

Aktuelle Selbstdeklaration mit Originalunterschrift, dass zum Zeitpunkt der Einreichung des Gesuchs keine gesundheitlichen Störungen bestehen, welche die Berufsausübung beeinträchtigen Ja, **Original**

Aktuelle Selbstdeklaration mit Originalunterschrift, dass zum Zeitpunkt der Einreichung des Gesuchs keine Strafverfahren hängig sind Ja, **Original**

Bewilligung zur Berufsausübung als Pflegefachperson in eigener fachlicher Verantwortung, (BAB) ausgestellt vom Kanton Thurgau. Ja, **Kopie**

Bestätigung, dass die Bereichsleitung Pflege die Zulassungsvoraussetzungen zur Abrechnung zu Lasten der OKP erfüllt, ausgestellt vom Kanton Thurgau. Ja, **Kopie**

Institutionsleitung und Bereichsleitung Pflege durch dieselbe Person			
Vorname		Name	
Telefon-Nr. Geschäft			
E-Mail-Adresse Geschäft			

Aktueller Privatauszug aus dem schweizerischen Strafregister oder bei Wohnsitz im Ausland ein entsprechendes polizeiliches Führungszeugnis, **nicht älter als sechs Monate** Ja, **Kopie**

Aktueller Sonderprivatauszug aus dem schweizerischen Strafregister bei Wohnsitz in der Schweiz, **nicht älter als sechs Monate** Ja, **Kopie**

Aktuelle Selbstdeklaration mit Originalunterschrift, dass zum Zeitpunkt der Einreichung des Gesuchs keine gesundheitlichen Störungen bestehen, welche die Berufsausübung beeinträchtigen Ja, **Original**

Aktuelle Selbstdeklaration mit Originalunterschrift, dass zum Zeitpunkt der Einreichung des Gesuchs keine Strafverfahren hängig sind Ja, **Original**

Bewilligung zur Berufsausübung als Pflegefachperson in eigener fachlicher Verantwortung, (BAB) ausgestellt vom Kanton Thurgau. Ja, **Kopie**

Bestätigung, dass die Bereichsleitung Pflege die Zulassungsvoraussetzungen zur Abrechnung zu Lasten der OKP erfüllt, ausgestellt vom Kanton Thurgau. Ja, **Kopie**

Stellvertretung (Stv.) Institutionsleitung			
Vorname		Name	
Hauptfunktion in der Institution			

Aktueller Privatauszug aus dem schweizerischen Strafregister oder bei Wohnsitz im Ausland ein entsprechendes polizeiliches Führungszeugnis, **nicht älter als sechs Monate** Ja, **Kopie**

Aktueller Sonderprivatauszug aus dem schweizerischen Strafregister bei Wohnsitz in der Schweiz, **nicht älter als sechs Monate** Ja, **Kopie**

Aktuelle Selbstdeklaration mit Originalunterschrift, dass zum Zeitpunkt der Einreichung des Gesuchs keine gesundheitlichen Störungen bestehen, welche die Berufsausübung beeinträchtigen Ja, **Original**

Aktuelle Selbstdeklaration mit Originalunterschrift, dass zum Zeitpunkt der Einreichung des Gesuchs keine Strafverfahren hängig sind Ja, **Original**

Stv. Bereichsleitung Pflege			
Vorname		Name	
Hauptfunktion in der Institution			

Aktueller Privatauszug aus dem schweizerischen Strafregister oder bei Wohnsitz im Ausland ein entsprechendes polizeiliches Führungszeugnis, **nicht älter als sechs Monate** Ja, **Kopie**

Aktueller Sonderprivatauszug aus dem schweizerischen Strafregister bei Wohnsitz in der Schweiz, **nicht älter als sechs Monate** Ja, **Kopie**

Aktuelle Selbstdeklaration mit Originalunterschrift, dass zum Zeitpunkt der Einreichung des Gesuchs keine gesundheitlichen Störungen bestehen, welche die Berufsausübung beeinträchtigen Ja, **Original**

Aktuelle Selbstdeklaration mit Originalunterschrift, dass zum Zeitpunkt der Einreichung des Gesuchs keine Strafverfahren hängig sind Ja, **Original**

Bewilligung zur Berufsausübung als Pflegefachperson in eigener fachlicher Verantwortung, (BAB) ausgestellt vom Kanton Thurgau. Ja, **Kopie**

Bestätigung, dass die Bereichsleitung Pflege die Zulassungsvoraussetzungen zur Abrechnung zu Lasten der OKP erfüllt, ausgestellt vom Kanton Thurgau. Ja, **Kopie**

Leitung der Verpflegung

Die Institution bestätigt mit der Antwort "Ja", dass die Leitung der Verpflegung im Minimum über eine abgeschlossene Berufslehre EFZ als Koch und mindestens zwei Jahre Berufserfahrung verfügt und sie zusammen mit dem Team die Fachkompetenz für altersgerechte Ernährung sicherstellt. Ja

Leitung der Aktivierung

Die Institution bestätigt mit der Antwort "Ja", dass sie die personellen Ressourcen der Leitung der Aktivierung mit erforderlicher Bildung und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Aktivierung sicherstellt. Ja

4.2.2 Ärztliche, medizinische Versorgung, Notfallversorgung

Die ärztliche Betreuung und Versorgung wird durch die Hausärztinnen und Hausärzte der Region und die Heimgärtin oder den Heimgarzt sowie einen Liaisondienst für die Psychiatrie sichergestellt. Die Notfallversorgung ist geregelt. Die freie Arztwahl für die Bewohnerinnen und Bewohner ist gewährleistet.. Ja

Heimgärtin bzw. Heimgarzt			
Titel / Position			
Vorname		Name	
Firma			
Adresse			

Die Institution bestätigt, dass sie geklärt hat, ob die Heimgärtin resp. der Heimgarzt weiterhin über eine kantonale Bewilligung zur Berufsausübung als Ärztin oder Arzt in eigener fachlicher Verantwortung (BAB) im Kanton Thurgau verfügt und die BAB vorliegt. Ja

Mit der Antwort "Ja" bestätigt die unterzeichnende Person, dass mit der Vereinbarung die Aufgaben gemäss Weisungen des DFS und somit gemäss der Muster-Heimgarztvereinbarung des Amtes für Gesundheit (siehe Homepage des GA) geregelt sind. Ja

Die **aktualisierte** Vereinbarung (Datum und Unterschrift) mit der Heimgärtin oder dem Heimgarzt wird eingereicht. Ja, **Kopie**

Entweder: Externen psychiatrischen Dienst (EPD)			
Externer psychiatrischer Dienst			
Adresse			
Oder: Liaisonpsychiaterin bzw. Liaisonpsychiater			
Titel / Position			
Vorname		Name	
Firma			
Adresse			

Die Institution verfügt über eine Vereinbarung mit einer Liaisonpsychiaterin bzw. einem Liaisonpsychiater oder mit einem externen psychiatrischen Dienst (EPD). Die Vereinbarung ist gemäss Heimgarztvereinbarung und Leitfaden zur Zusammenarbeit zwischen ärztlichem Grundversorger, Alters- und Pflegeheim und gerontopsychiatrischem Konsiliar- und Liaison-Dienst erstellt. Ja

Die **aktualisierte** Vereinbarung (Datum und Unterschrift) zum psychiatrischen Dienst wird eingereicht.

Ja, **Kopie**

4.3 Finanzen und Zulassung im Sinne des KVG

Die Erteilung der gesundheitspolizeilichen Bewilligung durch das DFS beinhaltet keinen Anspruch auf Zulassung als Leistungserbringer im Sinne der Krankenversicherungsgesetzgebung. Die Anzahl bewilligter Plätze zur Abrechnung zulasten der OKP für Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Thurgau gehen aus der genehmigten Pflegeheimliste hervor. Die Zulassung wird durch einen Regierungsratsbeschluss auf Grundlage von Art. 39 Gesetz über die Krankenversicherung (TG KVG; RB 832.1) erteilt. Ausschliesslich die Plätze der kantonalen Pflegeheimliste berechtigen zur Abrechnung zu Lasten der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) für Bewohnerinnen und Bewohner, welche Wohnsitz im Kanton Thurgau haben. Hat ein Pflegeheim mit der gesundheitspolizeilichen Bewilligung mehr Plätze als gemäss Pflegeheimliste zugelassen sind, werden die zusätzlichen Plätze für Personen mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Thurgau genutzt.

Einreichen der aktuellen Taxordnung und des aktuellen Pensionsvertrags

Ja, **HIN-E-Mail**

Plätze gemäss Pflegeheimliste sind Personen zur Verfügung gestellt, welche bei Pflegeheimeintritt Wohnsitz im Kanton Thurgau haben.

Ja

Falls gemäss Betriebsbewilligung mehr Plätze bewilligt sind, werden diese für Personen mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Thurgau genutzt und entsprechend mit dem jeweiligen Kanton abgerechnet.

Ja

5. Betriebliche Führung und Organisation

5.2 Personal der Institution, Mitarbeiterführung, Fort- und Weiterbildung

Fort- und Weiterbildungskonzept

Ja, **HIN-E-Mail**

- Die Fort- und Weiterbildung ist ein zentrales Instrument zur Entwicklung und Verbesserung der Qualität. Deshalb ist eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unerlässlich. Es besteht eine innerbetriebliche Planung der Fort- und Weiterbildung für die Erhaltung und Weiterentwicklung der Fach-, Sozial- und Selbstkompetenz.

Ja

5.3 Personal und Stellenplan der Pflege und Betreuung

Die Institution bestätigt mit der Antwort "Ja", dass der **Basisstellenplan** zum Zeitpunkt der Einreichung des Gesuchs um Erneuerung der Betriebsbewilligung eingehalten ist.

Ja

Mit der Antwort "Ja" bestätigt die Institution, dass sie sämtliche weiteren Vorgaben zur fachlich personellen Besetzung vollständig einhält. Sie bestätigt, dass sie über das erforderliche qualifizierte Personal verfügt. Der Stellenplan Pflege und Betreuung mit fachlicher personeller Besetzung und Anwesenheit von Fachpersonal entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Interventionen während Pikettzeiten durch eine diplomierte Pflegefachperson HF oder Pflegefachperson Bachelor of Science in Pflege FH/UH (Pflegefachperson HF oder FH/UH) sind innerhalb von 30 Minuten nach Anruf sichergestellt.

Ja

Bei Bedarf (b. B):

Wenn die Institution Zuschläge zu den Normkosten erhält: Die unterzeichnende Person bestätigt mit der Antwort "Ja", dass zum Zeitpunkt der Einreichung des Gesuchs um Erneuerung der Betriebsbewilligung der **Richtstellenplan** eingehalten ist. Ja

5.4.1 Hygiene

Hygienekonzept Ja, **HIN-E-Mail**

5.4.2 Sicherheit, Notfallorganisation, Gesundheitsschutz, Datenschutz, Pandemie

Sicherheitskonzept, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Datenschutz, Pandemie Ja, **HIN-E-Mail**

Regelung zum Thema Machtmissbrauch, Gewalt und sexuelle Übergriffe Ja, **HIN-E-Mail**

5.5.1 Berichts- und Lernsystem, Befragungen und Messkriterien

Die Institution bestätigt, dass sie ein **systematisches Berichts- und Lernsystem** u.a. Fehlermanagement bei der Medikation und für Beinahe-Fehler implementiert hat. Ja

Die Durchführung von systematischen Befragungen, mindestens alle drei Jahre, ist zu bestätigen (Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterzufriedenheit, Bewohnerinnen und Bewohner, Angehörige, Vertretungspersonen und andere mehr). Ja

Ergebnisse der überprüften Messkriterien des QMS und der Befragungen fliessen in die mittel- und langfristige Führung und Entwicklung ein. Ja

5.5.2 Beanstandungs- und Beschwerdeweg

Der Ablauf des internen und externen Beanstandungs- und Beschwerdewegs, ist einzureichen. Ja, **HIN-E-Mail**

Der interne und externe Beanstandungsweg ist **allen Akteuren** wie unter anderem Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Klientinnen und Klienten, Ärztinnen und Ärzten, Angehörigen, gesetzlichen Vertretungspersonen und weiteren Stakeholdern schriftlich bekannt. Ja

Eine Beanstandung wird **innert Monatsfrist schriftlich beantwortet** und die notwendigen Massnahmen werden getroffen. Ja

Auf dem Beschwerdeweg wird als eine der Beschwerdeinstanzen (Anzeige) das Departement für Finanzen und Soziales Kanton Thurgau angegeben. Ja

6. Bau und Räumlichkeiten

6.1 Bewilligungsprozess: von der Baueingabe bis zur Bauabnahme

Es handelt sich um eine bestehende Institution. Aufgrund der Erneuerung der Betriebsbewilligung werden keine baulichen Massnahmen vorgenommen. Ja

Die Institution bestätigt mit der Antwort "Ja", dass eine allfällig geplante Baueingabe unter Einhaltung der Anforderungen laut Weisungen des DFS erfolgt. Ja

Es handelt sich um eine bestehende Institution. Es liegen Auflagen zum Bau vor oder die Institution ist am Bauen, die Beantwortung des Amts für Gesundheit liegt vor. Ja
Nachfolgend ist über den Stand der Arbeiten kurz Bericht zu erstatten.

--

Bestehende Institutionen haben einige zusätzliche Erläuterungen zu folgenden Anforderungen abzugeben:

6.2.1 Anforderungen an Gesundheitsbauten im Detail

Wird gemäss aktuellen Weisungen des DFS eingehalten Ja Nein
Lift: Wenn nein, Angaben zur Mittelfristplanung, welche Punkte nicht eingehalten werden.

Wird gemäss aktuellen Weisungen des DFS eingehalten Ja Nein
Durchgangsbreiten: Wenn nein, Angaben zur Mittelfristplanung, welche Punkte nicht eingehalten werden.

Wird gemäss aktuellen Weisungen des DFS eingehalten Ja Nein
Lavabo / WC / Dusche: Wenn nein, Angaben zur Mittelfristplanung, welche Punkte nicht eingehalten werden.

Wird gemäss aktuellen Weisungen des DFS eingehalten Ja Nein
Badezimmer / Dusche: Wenn nein, Angaben zur Mittelfristplanung, welche Punkte nicht eingehalten werden.

6.2.1.1 Ergänzende Anforderungen geschützte Wohngruppe

Alle Anforderungen gemäss den aktuellen Weisungen des DFS werden eingehalten Ja Nein
Wenn nein, Angaben was nicht eingehalten wird mit Erläuterung und zur Mittelfristplanung.

Originalunterschriften

Mit Originalunterschrift bestätigen die unterzeichnenden Personen, dass sie das vorliegende Gesuch vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt haben und sämtliche Unterlagen vorliegen.

Im Weiteren wird mit Unterschrift bestätigt, dass sämtliche Anforderungen, auch diese, welche mit **Antworten "Ja"** im vorliegenden Gesuch zu bestätigen sind, **uneingeschränkt eingehalten werden**.

Mitglied der Trägerschaft			
Funktion innerhalb der Trägerschaft			
Vorname		Name	
Telefon-Nr.		E-Mail	
Datum		Ort	
Institutionsleitung			
Vorname		Name	
Telefon-Nr.		E-Mail	
Datum		Ort	
Bereichsleitung Pflege			
Vorname		Name	
Telefon-Nr.		E-Mail	
Datum		Ort	
Originalunterschrift Trägerschaft	Originalunterschrift Institutionsleitung		Originalunterschrift Bereichsleitung Pflege

Einreichung

Reichen Sie sämtliche Unterlagen ohne Verwendung von Zeigetaschen, Schnellhefter, Ordner, Register, Post-it, Büroklammern, Bostitch oder Eckenklammern ein. Ja

Dieses Gesuch muss **zwingend per Post** eingereicht werden an: Ja
 Kanton Thurgau
 Amt für Gesundheit
 Ressort Alter, Pflege und Betreuung
 Promenadenstrasse 16
 8510 Frauenfeld

Hinweis: Alle erforderlichen Gesuchsformulare, Meldeformulare und weitere Vorlagen sind auf der Homepage des Amtes für Gesundheit www.gesundheit.tg.ch abrufbar.